

nig Unterschied wahr *). Seit 1748 (während Schirach's Pastorats) wurde einen Sonntag, um den andern Wendisches, und alle Vierteljahre deutsches Amt gehalten und zwar so, daß von Ostern bis Michaelis das Ausspenden nach, und von Michaelis bis Ostern dasselbe vor der Predigt stattfand. Das Letztere geschieht jetzt jedesmal. Früher war alle Sonntage und selbst an den dritten Feiertagen Deutscher Gottesdienst**), nach 1748 nur alle 14 Tage, außer wenn die Herrschaften sich hier aufhielten. In neuerer Zeit, wo sich die Anzahl der deutschen Parochianen so sehr vermindert hat, fällt dieß noch seltener vor. Deutsche Communion wird jetzt nur an den 2 Bußtagen (außer, wenn die Herrschaften privatim communiciren) und Deutsche Predigt im Durchschnitte nur alle 4 Wochen gehalten, ja in manchen Jahre, wie 1838—1839 während des Winters, ist von Weihnachten bis Ostern nicht ein einziges Mal deutsch gepredigt worden. Uebrigens ist die Deutsche Predigt jedesmal nach der Wendischen, selbst dann, wenn die deutsche Communion früh vor dem Wendischen Gottesdienste stattfindet. Man wünschte zwar vor einigen Jahren von Seiten der Herrschaften hierin eine Aenderung und kam deswegen auch bei der Behörde ein, es blieb jedoch nachher beim Alten.

Die Anzahl der Communicanten ist sich im Ganzen vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis jetzt ziemlich gleich geblieben, nur mit dem Unterschiede, daß von 1722 bis 1804 immer 70—80, ja oft 100 deutsche Communicanten darunter sind, während sich die Letztern gegenwärtig kaum auf 18 belaufen.

Die Katechismuseramina wurden hiesigen Orts, wie jetzt noch, so schon früher von Dom. Quasimodog. bis zum XI. p. Trin. gehalten und mußten denselben alle Erwachsenen (unverheirathete Personen) beiwohnen; die Herrschaften (wie in Preititz) setzten sogar auf das Ausbleiben eine Strafe von 6 Gr. Die Anordnung dieser Erbauungsstunden war noch im vorigen Jahrhundert etwas anders, als jetzt. Nachdem 2 Lieder gesungen, so erzählt der Referent von 1748, wurde ein Capitel aus der Bibel vor dem Altare gelesen und brevissimis erklärt, 2 Knaben beteten hierauf 1 Hauptstück, über dieses wurde $\frac{1}{2}$ Stunde examinirt und sodann vor dem Altare kniend von den Kindern ein vorgelesenes Gebet und das Vaterunser laut gebetet und so die Handlung beschloßen. Das Letztere ist noch jetzt gewöhnlich; die Hauptbeschäftigung macht jedoch die Katechisation aus.

Wenn hier die Confirmation eingeführt worden, ist uns nicht bekannt. Eine Art Katechumenenunterricht bestand schon vor 1748, indem „während der Fastenzeit die, welche zum ersten Male zum Abendmahl gehen wollten, einigemal vom Pfarrer unterrichtet und examinirt wurden, wozu sich auch die Schulkinder einfanden, dafür (pro instructione) erhielt jener von den Katechumenen je 2 Gr.“ Noch ist ein sogenanntes Fasteneramen gewöhnlich, das mit allen Schulkindern auf der Pfarre am Gründonnerstage gehalten wird.

In Bezug auf die Festtage ist noch zu bemerken, daß in ältern Zeiten das Erndtefest mit Predigt und Vesper am XV. p. Trin. gefeiert wurde, neuerdings aber entweder am XIII. XIV. oder XV. p. Trin. begangen wird und zwar ohne Vesper. Eine Kirchweihpredigt war damals nicht gewöhnlich, „es sei denn, sagt der mehrmals angeführte Referent, daß sie der Pastor

*) Die gegenwärtige Anordnung des sonntäglichen Gottesdienstes ist folgende: Allgemeine Beichte, Communion, Anfang des Gottesdienstes gewöhnlich mit dem Liede: Allein Gott in der Höh' etc., Intonation und Collecte, Vorlesung der Epistel, Hauptlied, Predigt, und dazwischen der Kanzelvers und Gebet, Beichte und Kirchengebet, Abkündigungen, Vaterunser laut gebetet, Gesang von 2—3 Versen, Intonation, Collecte und Segen am Altar, Schlußgesang (1 Vers). Hierauf folgt in derselben Weise nur etwas kürzer, der Deutsche Gottesdienst.

**) Jeden 3ten Sonntag fiel er aus, weil da in Purschwitz deutsche Predigt gehalten wurde.

freiwillig hielt und die beiden Gemeinden ihre Kirchweih zusammen feierten.“ Jedoch ist neuerlich die feste Bestimmung getroffen worden, daß dieses Fest mit dem Simon Juda-Markt in Budissin begangen und die Kirchweihpredigt an dem in diesen Markt fallenden Montag gehalten wird.

Seit dem J. 1749 wird hier auch alljährlich am 13. Juni ein Brandfest und seit 1752 die Ebristnacht gefeiert; eben so werden noch jetzt die vor einigen Jahren durch Gesetz aufgehobenen Feiertage (halbe und ganze) wenigstens kirchlich begangen, wenn man auch unter Vortritt der Herrschaften immer mehr anfängt, sie als Werkeltage zu betrachten und den Gottesdienst an solchen Tagen zu vernachlässigen. Eingegangen ist aber die Nicolai'sche Gedächtnispredigt, die erweislich bis zum Jahre 1774 am dritten Weihnachtstage gehalten wurde. (S. Verzeichn. d. Schulen.)

Bemerkenswerth dürfte es noch sein, daß sich, wie fast in allen Wendischen Gemeinden, so auch hier, die Bekleidung mit der stola alba (schlechtweg Albe genannt*) erhalten hat. Noch im 18ten Jahrhundert wurde sie von Geistlichen nicht allein an hohen Festen, sondern auch an den Marienfesten, am Johannis-, Michaelis-, Himmelfahrts-, Neujahrs-, Erscheinungs- und Trinitatisfeste, so wie am 1. Advent und bei der Consecration getragen; jetzt geschieht dieß, mehr pro lubitu, nur an hohen Festtagen, am Charfreitage, Erndtefeste und bei der Communion.

Einige andere kirchliche Gebräuche, welche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden, haben nach und nach aufgehört; namentlich das Gedenken der Verstorbenen nach der sonntäglichen Predigt (memoria defunctorum), das Verlesen derjenigen Personen, welche sich durch Geschenke oder Stiftungen um die Kirche verdient gemacht haben, welches sonst am Gründonnerstage oder Charfreitage geschah; nicht weniger das Abkündigen des Mondwechsels**) u. a. Anstatt des Letztern wurde vor 2 Jahren eine Fürbitte für die Wöchnerinnen eingeführt.

In keiner Beziehung aber bemerkt man das: „Tempora mutantur et nos mutamur in illis,“ deutlicher, als wenn man die kirchliche Zucht und Sittenpolizei des vorigen Jahrhunderts mit dem laxen Weisen unserer Zeit vergleicht. Wie es z. B. damals mit den Gefallenen gehalten wurde, erzählt uns der oben mehr genannte Referent. „Haben sie, schreibt er, das Dolictum vor der Obrigkeit bekannt, so werden sie von den Gerichtleuten oder den Kirchvätern zum Pastor citirt, müssen einige Male zur Admonition kommen, dann 3 Sonntage hinter einander am Kirchenpranger stehen, — beim Gottesdienste während der Predigt vor der Gemeinde am Kreuze knien. Am dritten Sonntage wird die Deprecation pro concione gethan. Communiciren ein oder eine Gefallene, so werden sie in der Sacristei aparte absolvirt, müssen auch zuletzt das Abendmahl empfangen. Die Kirchenbuße kann jedoch mit 3 Thln. redimirt werden.“

Nicht selten kommen in jener Zeit auch Zwangsstrafungen vor. Ueberhaupt wird in den ältern Kirchenbüchern bei solchen Fällen, so wie bei unehelichen Geburten nie unterlassen, das Laster mit gebührendem Ernste zu rügen. Solche öffentliche Aergernisse waren freilich sonst wegen ihrer Seltenheit viel auffallender. Jetzt haben sich die Zeiten geändert.

*) Sonst hieß sie Eborkittel oder Eborhemd und wurde aus dem Kirchenarar angeschafft.

**) Dieß war früher in mehreren Kirchen üblich, wahrscheinlich, weil sonst die Kalender unter den Wenden nicht so gebräuchlich waren. Der Abschutt, welchen der hiesige Pfarrer von dem Dorfe Preititz erhält, soll für jene Bemühung gegeben worden sein.

(Beschluß folgt.)